

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (nachfolgend Rahmenprüfungsordnung), die von der Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen und vom Präsidium der Universität Hamburg am 27. September 2007 genehmigt worden ist.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Der Teilstudiengang *Russisch* im Rahmen der BA-Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) vermittelt einen differenzierten Überblick über die Struktur und historische Entwicklung der russischen Sprache sowie über die Gattungen und die Geschichte der russischen Literatur im kulturhistorischen und soziopolitischen Zusammenhang. Die Studierenden erwerben zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation.

Im Mittelpunkt des Erlernens kommunikativer Kompetenzen steht der Erwerb des Russischen. Diese Sprachprofilierung soll die kommunikativen, interkulturellen und medialen Kompetenzen des Lehrerberufs wie auch weiterer möglicher Berufsfelder vorbereiten helfen.

Die theoretischen und methodischen Grundkenntnisse, welche die Studierenden in der Einführungsphase in den beiden Teilfächern Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft erwerben, bilden die Basis für die anschließende Aufbauphase. Die fachwissenschaftlichen Einführungsmodule sind in ihren fremdsprachlichen Anforderungen an die vorausgesetzte Progression in den Einführungskursen im Teilfach Sprachpraxis angepasst.

In der Aufbauphase erfolgt die systematische Erweiterung der analytischen Fähigkeiten. Es werden für das Fach wesentliche Untersuchungsaspekte, methodische Verfahren und Fragestellungen unter historisch-diachroner und unter synchroner Perspektive erarbeitet. Diese Phase hat das Ziel, den Studierenden differenzierte Einsichten in die Komplexität und die theoretische Vielfalt sowie in die historischen Kontexte der jeweiligen Gegenstände zu verschaffen. In der Sprachpraxis werden die Sprachkenntnisse systematisch ausgebaut.

In der Vertiefungsphase des Studiums sollen die Studierenden, dem Prinzip des forschenden und exemplarischen Lernens folgend, eigenständig vertiefenden Fragestellungen nachgehen. Die Sprachpraxis wird hier vertieft und gefestigt. Die Studierenden sollen fundierte wissenschaftliche Kompetenzen als Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang sowie als Basis für die berufliche Praxis erwerben.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Russisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 5. September 2007/4. Juni 2008/
18. November 2009/6. Juli 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. April 2012 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009/6. Juli 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) (HmbHG) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Russisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Zu § 4 Absatz 1

Der Teilstudiengang *Russisch als erstes Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtvolumen von 70 Leistungspunkten:

<p>Einführungsmodul Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LG) (RUS-1)</p> <p>Vorlesung (Sprachwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ia (Sprachwissenschaft) (2 SWS) Übung (2 SWS)</p> <p>(7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>Einführungsmodul Einführung in die Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LG) (RUS-2)</p> <p>Vorlesung (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ia (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Übung (2 SWS)</p> <p>(7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>Einführungsmodul Einführung in die russische Sprache für Studierende des Lehramts Russisch (LG) (RUS-3)</p> <p>Einführungskurs Russisch I (14 SWS) Einführungskurs Russisch II (6 SWS)</p> <p>(10 LP / 20 SWS) Pflichtmodul</p>
<p>Aufbaumodul Geschichte der russischen Sprache und Literatur (RUS-4)</p> <p>Seminar (Sprachwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) Vorlesung (Literaturwissenschaft) (6 LP / 2 SWS)</p> <p>(12 LP / 4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>Aufbaumodul Aufbaukurse Russisch (RUS-5)</p> <p>Aufbaukurs Russisch I (4 LP / 4 SWS) Aufbaukurs Russisch II (2 LP / 2 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 LP / 2 SWS) + Ferienkurs (4 LP)</p> <p>(12 LP / 8 SWS + Ferienkurs) Pflichtmodul</p>	
<p>Aufbaumodul Kategorien und Methoden der Russistik (RUS-6)</p> <p>Seminar Ib (Sprachwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (6 LP / 2 SWS)</p> <p>(12 LP / 4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>Vertiefungsmodul Studien zur russischen Sprache, Literatur und Kultur I (RUS-7)</p> <p>Seminar (6 LP / 2 SWS) Vertiefungskurs Russisch I (4 LP / 4 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 LP / 2 SWS)</p> <p>(10 LP / 8 SWS) Pflichtmodul</p>	
<p>Abschlussmodul BA BA-Arbeit + Kolloquium + mündliche Prüfung 10 LP Wahlpflichtmodul (RUS-8) (10 LP)</p>		

Der Teilstudiengang *Russisch als zweites Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtvolumen von 60 Leistungspunkten:

Module		
<p>Einführungsmodul Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LG) (RUS-1)</p> <p>Vorlesung (Sprachwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ia (Sprachwissenschaft) (2 SWS) Übung (2 SWS)</p> <p>(7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>Einführungsmodul Einführung in die Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LG) (RUS-2)</p> <p>Vorlesung (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ia (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Übung (2 SWS)</p> <p>(7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>Einführungsmodul Einführung in die russische Sprache für Studierende des Lehramts Russisch (LG) (RUS-3)</p> <p>Einführungskurs Russisch I (14 SWS) Einführungskurs Russisch II (6 SWS)</p> <p>(10 LP / 20 SWS) Pflichtmodul</p>
<p>Aufbaumodul Geschichte der russischen Sprache und Literatur (RUS-4)</p> <p>Seminar (Sprachwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) Vorlesung (Literaturwissenschaft) (6 LP / 2 SWS)</p> <p>(12 LP / 4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p>Aufbaumodul Aufbaukurse Russisch (RUS-5)</p> <p>Aufbaukurs Russisch I (4 LP / 4 SWS) Aufbaukurs Russisch II (2 LP / 2 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 LP / 2 SWS) + Ferienkurs (4 LP)</p> <p>(12 LP / 8 SWS) Pflichtmodul</p>	
<p>Aufbaumodul Kategorien und Methoden der Russistik (RUS-6)</p> <p>Seminar (Sprachwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (6 LP / 2 SWS)</p> <p>(12 LP / 4 SWS) Pflichtmodul</p>		
<p>Abschlussmodul BA BA-Arbeit + Kolloquium + mündliche Prüfung 10 LP Wahlpflichtmodul (RUS-8) (10 LP)</p>		

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang *Russisch* kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 4 Absatz 10:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 3. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 5. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 4. Semester und endet im 6. Semester.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht mit Ausnahme der Vorlesungen eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis angerechnet werden.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb der Frist maximal vier Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z. B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der/dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

(2) Mündliche Kursprüfung

Eine mündliche Kursprüfung ist der (Teil-)Abschluss von vorrangig auf Phonetik und mündlicher Sprachpraxis ausgerichteten Sprachlehrveranstaltungen bzw. Teilen von Sprachlehrveranstaltungen. Die mündliche Präsentation eines vorgegebenen Textes, die Überprüfung des Hörverständnisses bzw. das Prüfungsgespräch können in Form einer Einzelprüfung aber auch als Gruppenprüfung stattfinden und dauern zwischen 15 und 45 Minuten.

(3) Klausuren

Klausuren können auch in der Form von Teilklausuren im Verlaufe der Veranstaltung durchgeführt werden. Zahl und die Termine der Teilklausuren werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 7:**

Die Bachelorarbeit (LAGym, *Russisch*, 1. Fach) wird in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/BA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang *Russisch* werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule einfach, Aufbau- und Vertiefungsmodule Module doppelt gewichtet werden. Sprachpraxismodule werden grundsätzlich einfach gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Einführungsmodul im Fach Russisch Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (RUS-1)	
Qualifikationsziele	Kenntnis grundlegender Begriffe, Methoden, Erkenntnisse und Probleme der Linguistik und ihrer Bedeutung für die Erforschung des Russischen
Inhalte	In der Vorlesung wird ein Überblick über die grundlegenden Begriffe, Methoden, Erkenntnisse und Probleme der russistischen und slavistischen Linguistik gegeben. Gegenstand des Seminars Ia sind Kategorien aller Sprachebenen des Russischen und Analyse von Beispielen. Inhalt der Übung sind Analysen von Beispielen zu den in der Vorlesung und im Seminar behandelten Kategorien.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorlesung: keine; Seminar Ia / Übung: erfolgreiche Teilnahme an dem Einführungskurs Russisch I im Modul RUS-3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. <i>Art der Prüfung:</i> Vorlesung: Klausur bzw. Teilklausuren (Gesamtumfang max. 90 Minuten) Seminar Ia und Übung: Jeweils begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Klausur oder Teilklausuren im Seminar Ia im Gesamtumfang von 90 Minuten. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	(Vorlesung 3 Leistungspunkte) (Seminar Ia + Übung 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester (Studierende mit Grundkenntnissen in der Zielsprache); drei Semester (Studierende ohne Grundkenntnisse in der Zielsprache)

Einführungsmodul im Fach Russisch Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (RUS-2)	
Qualifikationsziele	Kenntnis der für die russischen Literatur besonders relevanten Kategorien der Analyse von Prosa und Poesie und Fähigkeit, mit ihnen an literarischen Texten adäquat umzugehen
Inhalte	Die Vorlesung gibt eine Einführung in die für die russische Literatur relevanten Kategorien der Analyse von Prosa und Poesie. Das Seminar Ia behandelt die Grundkategorien zur Analyse prosaischer und poetischer Texte der russischen Literatur an konkreten Beispielen. Inhalt der Übung ist die Vertiefung der Kategorien und die Analyse prosaischer und poetischer Texte unter dem Aspekt der im Seminar behandelten Kategorien.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an dem Einführungskurs <i>Russisch I</i> im Modul RUS-3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. <i>Art der Prüfung:</i> Vorlesung: Klausur (180 Minuten) Übung und Seminar Ia: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben (u.a. ein mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Protokoll zu einer Seminarssitzung). Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung 3 Leistungspunkte) (Seminar + Übung 4 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Einführungsmodul im Fach Russisch	
Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase	
Titel: Einführung in die russische Sprache für Studierende des Lehramts Russisch (RUS-3)	
Qualifikationsziele	elementare Sprachkompetenz, besonders schriftorientierte Fähigkeiten
Inhalte	Der Kursteil Phonetik (nur Einführungskurs I) enthält Ausspracheübungen, behandelt die Beziehung Schrift – Laut, phonetische Regeln und Termini. In den Text- und Grammatikteilen wird her- und hinübersetzt, die Grammatik linguistisch fundiert behandelt und es werden einfache schriftliche Inhaltswiedergaben in der Zielsprache besprochen. In den dialogischen Teilen wird geübt, Standarddialoge zu verstehen, zu verwenden und zu variieren. Paradigmen und Satzstrukturen werden vermittelt und metasprachliche Äußerungen werden geübt.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung (Einführungskurs <i>Russisch I</i>) (14 ½ SWS) - Grammatik (6 SWS) - Hör- und Sprechübung (4 SWS) - Schreibübung (2 SWS) - Phonetik (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung (Einführungskurs <i>Russisch II</i>) (6 SWS) - Grammatik (4 SWS) - Hör- und Sprechübung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Bei der Anerkennung von sprachpraktischen Fähigkeiten gemäß § 8 Abs. 1 PO B.A. und einer entsprechenden Befreiung von einzelnen Sprachlehrveranstaltungen können Auflagen vorgesehen werden. Dies können sein: - Erfolgreiche Teilnahme an der Übung <i>Russistische Fachsprache für NichtmuttersprachlerInnen</i> (2 SWS, Angebot in jedem Sommersemester). <i>Art der Prüfung:</i> Einführungskurs I: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Teilprüfung Phonetik: mündliche Kursprüfung; Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Grammatik + Schreibübung: Klausur (90 Minuten) Einführungskurs II: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Teilprüfung Grammatik: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Hör- und Sprechübung: mündliche Kursprüfung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> russisch und deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Einführungskurs <i>Russisch I</i> 6 Leistungspunkte Davon: - Grammatik 2 Leistungspunkte - Hör- und Sprechübung 2 Leistungspunkte - Schreibübung 1 Leistungspunkt - Phonetik 1 Leistungspunkt Einführungskurs <i>Russisch II</i> 4 Leistungspunkte Davon: - Grammatik 3 Leistungspunkte - Hör- und Sprechübung 1 Leistungspunkt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei Semester

Modul im Fach Russisch Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Geschichte der russischen Sprache und Literatur (RUS-4)	
Qualifikationsziele	Vertrautheit mit Grundzügen der Geschichte der slavischen Sprachen und Literaturen
Inhalte	Die Vorlesung zum Thema Kultur und Literatur der Slaven gibt eine Einführung in die unterschiedlichen, griechisch-byzantinisch oder lateinisch-römisch geprägten Kulturtraditionen der Slavia und skizziert in großen Zügen die Epochen der russischen und anderer slavischer Sprachen. Das Seminar Ib zur Geschichte der slavischen Sprachen behandelt in vergleichender Form die literatursprachliche Entwicklung der russischen und anderer wichtiger slavischen Sprachen seit historischer Zeit bis hin zu den heutigen standardsprachlich geprägten Sprachsituationen. In Verbindung mit der äußeren Sprachgeschichte wird auch auf zentrale Veränderungen in den Systemen einerseits und soziokulturelle Entwicklungen andererseits eingegangen.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen RUS-1 und RUS-2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Es ist nur in einer der beiden Teilveranstaltungen eine Prüfungsleistung in Form der Klausur zu erbringen. Wird in diesem Modul die Prüfungsleistung im Bereich Sprachwissenschaft erbracht, dann muss im Modul RUS-6 die Prüfungsleistung im Bereich Literaturwissenschaft erbracht werden (bzw. vice versa). <i>Art der Prüfung:</i> Vorlesung (Literaturwissenschaft): begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben, darunter mindestens ein Kurzreferat oder Protokoll. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Klausur (90 Minuten) oder Seminar Ib (Sprachwissenschaft/Russisch): begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Klausur oder Teilklausuren im Gesamtumfang von 90 Minuten. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Ib (Sprachwissenschaft / Russisch) 6 Leistungspunkte Vorlesung (Literaturwissenschaft) 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Fach Russisch Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Aufbaukurs Russisch (RUS-5)	
Qualifikationsziele	erweiterte schrift- und lautbezogene sowie metasprachliche Sprachkompetenz; landeskundliche Kenntnisse; Erwerb von Auslandserfahrung und interkultureller Kompetenz
Inhalte	Text- und Grammatikübungen: Lektüre und schriftliche Inhaltswiedergabe; Her- und Hinübersetzungen; grammatische Kommentierung; Dialogübungen: gehörte Texte verstehen, wiedergeben, kommentieren; Erlernen und Variieren von metasprachlichen Äußerungen; mündliche Inhaltswiedergaben von literarischen Texten; metasprachliche Kommentierung von Texten; <i>Ferienkurs</i> (ggf. im Land der Zielsprache, z.B. kleines oder großes Rossicum oder gleichwertige Angebote)
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung (Aufbaukurs I) (4 SWS) - Grammatik (2 SWS) - Hör- und Sprechübung (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung (Aufbaukurs II) (2 SWS) - Lese- und Schreibübung (2 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Ferienkurs</i> Eignung und Anrechenbarkeit des eigeninitiativ zu wählenden Ferienkurses (ggf. im Land der Zielsprache) sind vor Antritt zu klären.
Unterrichtssprache	russisch; Grammatik: teilweise deutsch; Übersetzung: russisch und deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS-3														
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach														
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; aussagekräftige Teilnahmebescheinigung über den Besuch eines Ferienkurses</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Aufbaukurs I: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Teilprüfung Grammatik Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Hör- und Sprechübung: mündliche Prüfung Aufbaukurs II: begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Teilprüfung Lese- und Schreibübung: Klausur (90 Minuten) Vorlesung zur Landeskunde: Klausur 60 Min</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> russisch; Übersetzungen: russisch und deutsch</p>														
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table> <tr> <td>(Aufbaukurs I</td> <td>4 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>davon:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- Grammatik</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>- Hör- und Sprechübung</td> <td>2 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>(Aufbaukurs II</td> <td>2 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>(Vorlesung zur Landeskunde</td> <td>2 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>(Ferienkurs</td> <td>4 Leistungspunkte)</td> </tr> </table>	(Aufbaukurs I	4 Leistungspunkte)	davon:		- Grammatik	2 Leistungspunkte	- Hör- und Sprechübung	2 Leistungspunkte	(Aufbaukurs II	2 Leistungspunkte)	(Vorlesung zur Landeskunde	2 Leistungspunkte)	(Ferienkurs	4 Leistungspunkte)
(Aufbaukurs I	4 Leistungspunkte)														
davon:															
- Grammatik	2 Leistungspunkte														
- Hör- und Sprechübung	2 Leistungspunkte														
(Aufbaukurs II	2 Leistungspunkte)														
(Vorlesung zur Landeskunde	2 Leistungspunkte)														
(Ferienkurs	4 Leistungspunkte)														
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte														
Häufigkeit des Angebots	Aufbaukurse jedes zweite Semester														
Dauer	zwei Semester														

Modul im Fach Russisch Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Kategorien und Methoden in der Russistik (RUS-6)	
Qualifikationsziele	Kenntnis der wichtigsten Kategorien und Methoden der slavistischen Linguistik und Literaturwissenschaft
Inhalte	phonetische, phonologische, grammatische und textlinguistische Kategorien des Russischen und Analyse von Beispielen; Analyse fiktionaler Texte des Russischen unter Anwendung verschiedener Frageinteressen und Findungswege
Lehrformen	Seminar Ib (Sprachwissenschaft / Russisch) (2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS-1 für Seminar Ib (Sprachwissenschaft) und am Modul RUS-2 für Seminar Ib (Literaturwissenschaft) sowie die erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS-3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Es ist nur in einer der beiden Teilveranstaltungen eine Prüfungsleistung zu erbringen. Wird in diesem Modul die Prüfungsleistung im Bereich Sprachwissenschaft erbracht, dann muss im Modul RUS-4 die Prüfungsleistung im Bereich Literaturwissenschaft erbracht werden (bzw. vice versa)</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Seminar Ib (Sprachwissenschaft / Russisch): begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (10-12 Seiten / 25.000-30.000 Zeichen) Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Oder Seminar Ib (Literaturwissenschaft): begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Hausarbeit (10-15 Seiten / 25.000-42.000 Zeichen)</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch</p>

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Ib (Sprachwissenschaft / Russisch)	6 Leistungspunkte
	Seminar Ib (Literaturwissenschaft)	6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Modul im Fach Russisch		
Modultyp: Pflichtmodul im 6. Semester		
Titel: Studien zur russischen Sprache, Literatur und Kultur I (RUS-7)		
Qualifikationsziele	Sprachwissenschaft: Fähigkeit, zentrale Bereiche der russischen Sprache deskriptiv oder theoretisch zu erschließen und die entsprechenden Inhalte adäquat, auch in russischer Sprache, zu präsentieren; oder Literaturwissenschaft: Vertrautheit mit einer wichtigen Epoche der russischen Literatur und Fähigkeit, repräsentative Texte adäquat, auch in russischer Sprache, zu analysieren; Vertiefungskurs I: Fähigkeit, diese Inhalte in russischer Sprache schriftlich und mündlich zu präsentieren und zu diskutieren; Vorlesung zur Landeskunde: Hintergrund- und aktuelles Wissen über Geschichte und Kultur, soziokulturelle, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in Russland	
Inhalte	Das Seminar zu den Formen und Funktionen des Russischen bietet (a) die Gelegenheit, Kategorien und Kombinatorik der lexikalischen, grammatischen und textuellen Ebenen des Russischen anhand von Texten zu beschreiben oder anhand von theoretischen Modellen zu diskutieren, oder (b) es behandelt ein für die gewählte Epoche repräsentatives Corpus von Texten unter literarhistorischen und werkanalytischen Gesichtspunkten. Der Vertiefungskurs umfasst die Übersetzung und kontrastive Beschreibung, schriftliche Inhaltswiedergabe und Kommentierung von Fachtexten und literarischen Texten sowie das Verstehen und Kommentieren von literarischen Dialogen und Fachvorträgen, mündliche Referate und Dialoge über neue oder in einem Seminar behandelte Texte, Kommentierung von Texten, eine landeskundliche Vorlesung.	
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Vertiefungskurs I (4 SWS) - Grammatik (2 SWS) - Übersetzung russisch-deutsch (2 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 SWS)	
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Seminar Sprachwissenschaft: RUS-6 Sprachwissenschaftliches Seminar Seminar Literaturwissenschaft: RUS-6 Literaturwissenschaftliches Seminar Vertiefungskurs und Landeskunde: Modul RUS-5	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und des MA-Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 2. Fach. Von den in RUS-7 und RUS-9 gewählten Seminaren muss eines der Sprach- und eines der Literaturwissenschaft zugeordnet sein.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Seminar Sprachwissenschaft: Referat (mündliche Präsentation einer vorläufigen Kurzfassung der Hausarbeit); Hausarbeit (12-15 Seiten; 30.000-37.500 Zeichen) Seminar Literaturwissenschaft: Referat; Hausarbeit (15-20 Seiten / 37.500-56.000 Zeichen). Vertiefungskurs: Schriftliche Hausarbeiten bzw. Referate (3-10 Seiten), Klausuren (jeweils 60 Min) und begleitende mündliche Prüfungen <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Seminare: deutsch, Sprachpraxis: russisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar	4 Leistungspunkte
	Vertiefungskurs I	4 Leistungspunkte
	Vorlesung zur Landeskunde	2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester oder jedes zweite Semester	
Dauer	ein bis 2 Semester	

